



07.05.2020

KH-Aktuell Ausgabe 7

Wirtschaftsministerium BW startet **Krisenberatung Corona für kleine und mittlere Unternehmen**

Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, startet das Landwirtschaftsministerium am 11. Mai 2020 mit der "Krisenberatung Corona" eine weitere **Unterstützungsmaßnahme für Soloselbständige sowie kleine und mittlere Unternehmen**. Für Handwerksbetriebe steht die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Mittelstand und Handwerk (BWHM) in den Startlöchern.

Ziel der kostenlosen ‚Krisenberatung Corona‘ ist es, die unternehmerische Lage zu bewerten, Möglichkeiten der Liquiditätssicherung zu prüfen und eine Strategie zur Krisenüberwindung zu entwickeln. Die Unternehmen können bis zu vier Beratungstage kostenlos in Anspruch nehmen.

Ihr direkter Draht: Tel. (0711) 26 37 09 - 151 / info@bwhm-beratung.de

Anderungen beim Kurzarbeitergeld

Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat die mögliche Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von zwölf auf 21 Monate erhöht. Damit einher geht eine stufenweise Zunahme der Bezugshöhe. Außerdem wurde die steuerliche Verlustverrechnung für kleine und mittlere Unternehmen herabgesetzt. Die Koalitionspartner beschließen u.a.:

- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit werden ab 1. Mai bis 31.12.2020 die bereits bestehenden Hinzuverdienstmöglichkeiten mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet.
- Das Kurzarbeitergeld wird für diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht, längstens bis 31.12.2020.
- Als Corona-Sofortmaßnahme werden wir für kleine und mittelständische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglichen (Verlustverrechnung).
- Durch die Corona-Krise hat sich die wirtschaftliche Situation für die Beschäftigten und Unternehmen in unserem Land deutlich geändert. Deshalb wird die Koalition besonders darauf achten, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden.

Meisterprämie in Baden-Württemberg

Jungmeister können ab Mai 2020 die Meisterprämie der Landesregierung in Höhe von 1.500 Euro beantragen. Die Meisterprämie erhält jeder Handwerker, der eine Meisterausbildung in Baden-Württemberg erfolgreich abschließt. Wer die Meisterprüfung außerhalb Baden-Württembergs ablegt, aber im Land wohnt oder arbeitet, kann die Meisterprämie ebenfalls beantragen. Die Prämie wird rückwirkend für alle Meisterabschlüsse ab dem 1. Januar 2020 gewährt. Informationen zur Beantragung finden Sie hier: www.hwk-heilbronn.de/meisterpraemie

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Rothenburger
Kreishandwerksmeister

gez. Roland Müller
Geschäftsführer